Bremen. Fast 200 Teilnehmer beim Pferderechtstag in Bremen. Schwerpunkt waren u.a. die Risiken im Pferdehandel und grenzüberschreitende Probleme sowie Tierschutz.

Bereits zum dreizehnten Mal trafen sich Deutschlands Pferderechtsanwälte auf dem zentralen Deutschen Pferderechtstag ,der führenden Fach - und Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte mit Spezialisierung auf Pferderecht sowie für Pferdesachverständige und Pferdefachtierärzte mit Interesse an juristischen Fachfragen entwickelt. Zu diesem Fachkongress kamen fast zweihundert Teilnehmer aus der gesamten Bundesrepublik, der Schweiz den Niederlanden und Österreich. Traditionell beginnt das Programm bereits am Vorabend mit dem Pferderechtsabend. Dieses Jahr waren die Teilnehmer zu Gast im Pferde-Zentrum in Vechta und wurden dort vom Verband des Oldenburger Pferdezuchtverbandes herzlich empfangen. Der Zuchtleiter des Verbandes, Dr. Wolfgang Schulze-Schleppinghoff, informierte die Teilnehmer in einem spannenden Vortrag über die Zukunft der Pferdezucht mit neuen Ansätzen zur genomischen Selektion und der linearen Beschreibung von Pferden. Unter anderem wies Dr. Schulze-Schleppinghoff auf eine dafür neu gegründete Gesellschaft des Verbandes hin, die den bereits hohen Marktanteil der Oldenburger Pferdezucht mit den vorgestellten innovativen Methoden weiter entwickeln soll. Bei Oldenburger Spezialitäten diskutierten die Teilnehmer und Gastgeber dann intensiv hippologische Themen in bester Stimmung.

Der Kongress in Bremen am 10.3.2017 wurde eröffnet von Prof. Dr. Ansgar Staudinger, der die über das Jahr gesammelten Entscheidungen mit besonderer Bedeutung für den nationalen und internationalen Pferdehandel präzise und verständlich kurzweilig vortrug. Dabei wurde u.a. verdeutlicht, was z.B. schon aus dem Webauftritt von Pferdeanbietern für Haftungsrisiken entstehen können, etwa mit Blick auf den Gerichtsstand und sogar auf das unter Umständen anwendbare Recht eines Käufers aus dem Ausland. Dabei wurde auch deutlich auf den immer wieder vom EuGH postulierten Verbraucherschutz hingewiesen, dessen Urteile dann auch national auf den BGH Auswirkungen hat. Auch grenzüberschreitende Probleme aus dem Versicherungs- und Haftungsrecht sowie Klauselverbote und Einzelfälle aus dem Kaufrecht und dem Tierarzthaftungsrecht wurden anhand konkreter Urteile ausgeführt.

Anschließend erläuterte die Vorsitzende Richterin am 8. Zivilsenat (Kaufrechtssenat) des BGH, Frau Dr. Karin Milger, die Rechtsprechung ihres Senats und die Auswirkungen auf den Handel mit Pferden in Deutschland. Dabei wurden besonders die Leitsatzentscheidungen zur Beweislastumkehr beim Pferdekauf nach dem letztjährigen Urteil des EuGH mit der gravierenden Änderung der Rechtsprechung des BGH erläutert ebenso wie die vom 3. Zivilsenat entschiedene Beweislastumkehr beim Dienstvertrag in Verbindung mit Beritt. Frau Dr. Milger informierte zudem über Sachverhalte von Fällen mit Pferden , die noch dieses Jahr von ihrem Senat entschieden werden und wohl weitere Auswirkungen auf den Pferdehandel haben werden.

Dann wurden auf diesem interdisziplinären Kongress tierärztliche Spezialthemen behandelt. Prof. Dr. Harald Sieme von der Tiho Hannover befasste sich als Reproduktionsmediziner mit Haftungsfeldern von der Besamung über die Trächtgkeitsuntersuchung bis zum Embyotransfer. Der Vortrag war auch für Juristen sehr anschaulich und verständlich, was übrigens auch für die juristischen Vorträge für die teilnehmenden Pferdefachtierärzte galt.

Der leitende Veterinär der Landwirtschaftskammer Oldenburg, Dr. Karsten Zech, befasste sich dann mit dem Thema Tierschutzrecht in der Praxis mit Pferden. In einem sehr engagierten Vortrag mit z.T. drastischen Bildern aus der Praxis appelierte der sehr engagierte Pferdemann und Tierarzt für mehr proaktiven Tierschutz bei der Haltung und dem Umgang mit Pferden und postulierte u.a. die Notwendigkeit sich mindestens mit den aktuellen Leitlinien zur Haltung von Pferden regelmäßig zu befassen. Damit sprach er allen Teilnehmern aus dem Herzen, was durch besonders lang anhaltenden Applaus des Auditoriums zum Ausdruck kam.

Rechtsanwalt Dr. Georg Krafft aus München als Experte für Verkehrssicherungspflichten erläuterte danach die Grundlagen und Auswirkungen von Verkehrssicherungspflichten mit klar

strukturierten Vorgehensweisen zur ex - ante Risikoidentifikation und daraus folgenden Haftungsvermeidungsstrategien. Der launige und präzise Vortrag war für alle Teilnehmer ein exzellentes juristisches Repetitorium mit erheblichem Potenzial für weitere proaktive Beratung von Pferdebetrieben, verständlich auch für Nichtjuristen im Saal. Die auf dem Kongress behandelte Themenvielfalt und die engagierten Referenten wurden von allen Teilnehmern bestens bewertet einschließlich der Verpflegung im Tagungshotel.

Nach dem Kongress waren über vierzig Teilnehmer am 11.3.2017 noch zu einem Breeders Meeting in Oldenburger Pferdebetrieben eingeladen. Vorgestellt wurden das Dressurpferdezentrum Lodbergen in Löningen, der Sportpferdebetrieb Böckmann in Lastrup sowie das Gut Füchtel in Vechta des Grafen von Merveldt. Dabei wurden den Teilnehmern nicht nur unterschiedliche Betriebe und besondere Pferde vorgestellt sondern vor allem die professionellen Haltungs- und Ausbildungskonzepte der Betriebe erläutert. Die Teilnehmer waren begeistert von dieser hippologischen Rundfahrt und werden das Oldenburger Zuchtgebiet in eindrucksvoller Erinnerung behalten wie auch die gesamte gelungene Veranstaltung des 13. Deutschen Pferderechtstages.

Geleitet wurde die Veranstaltung von dem Tübinger Rechtsanwalt Thomas Doeser. Weitere Informationen findet man im Internet unter www.pferderechtstag.de